

GESUCH UM BEWILLIGUNG ZUR BENÜTZUNG DER ZIVILSCHUTZ- UND MEHRZWECKANLAGE HALDI



Halle Küche Zivilschutzraum Bestuhlung

Gesuchsteller (Verein/Org.):

Verantwortliche Person:

Adresse: **Tel.Nr.:**

Datum Benützung:

Zeit:

Zweck der Benützung:

Haftpflichtversicherung:

Bemerkungen:

.....

Das Reglement ist in der Mehrzweckhalle angeschlagen. **Das Gesuch ist bei der Gemein-
deverwaltung Schattdorf einzureichen.**

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller:

.....

.....

Bewilligung der Betriebskommission siehe Rückseite

BEWILLIGUNG DER BETRIEBSKOMMISSION

1. Allgemeines

- a. Das Reglement betreffend die Benützung der Räumlichkeiten der Gemeinden Schattdorf und Bürglen vom 23.10.1991 bildet einen Bestandteil dieser Bewilligung. Das Nichtbefolgen der Vorschriften hat den sofortigen Entzug der Bewilligung sowie das Ablehnen künftiger Gesuche zur Folge.
- b. Diese Bewilligung umfasst die eigentliche Lokalbenützung mit den Tischgarnituren. Sind allenfalls weitere Bewilligungen erforderlich (Gelegenheitswirtschaft etc.) hat dies der Gesuchsteller selber rechtzeitig bei den zuständigen Instanzen einzuholen.

2. Besondere Bedingungen und Bemerkungen

Rauchverbot ab 01.01.2008

Bei privaten Anlässen sind Getränke und Verpflegung von einem der Haldigasthäuser zu beziehen

3. Kosten / Gebühren

Mit dieser Bewilligung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Gemeindegastbeitrag für die Lokalbenützung pauschal Fr.

=====

Dieser Betrag ist bis mit beiliegendem Einzahlungsschein der Gemeindegastkasse, 6467 Schattdorf zu überweisen.

Die Betriebskommission wünscht Ihnen einen erfolgreichen Anlass.

Freundliche Grüsse

Kopie z.K. an:

- Gemeindegastkasse, 6467 Schattdorf
- Herr Mike Gisler, Haldistr. 1, Haldi (Abwart)